

An den Präsidenten
des Grossen Gemeinderats
von Steffisburg

Steffisburg, den 02. Dezember 2016

Interpellation «Sportstättenplanung»

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir reichen Ihnen – zuhanden des Gemeinderats die nachfolgende Interpellation ein, Wir erwarten, dass er diese Interpellation gemäss Art. 32 unserer Geschäftsordnung an der nächsten Sitzung des GGR schriftlich beantwortet:

Ausgangslage

„In Steffisburg besteht heute ein grosser Bedarf an Freianlagen (z.B. Rasenspielfelder) und Sporthallen. Die bestehende Sportinfrastruktur für den Schulbetrieb und die Vereine ist nachgewiesenermassen nicht ausreichend“ (Zitat aus dem Erläuterungsbericht zu dem vom 2. September bis 3. Oktober 2016 durchgeführten Mitwirkungsverfahren). Dem Erläuterungsbericht ist ferner zu entnehmen, dass – aufgrund des grossen Bedarfs – auch eine Dringlichkeit bezüglich der Umsetzung von Massnahmen besteht.

Wir stimmen dieser Bedarfs- und Dringlichkeitsanalyse vollumfänglich zu. Bezüglich der vom Gemeinderat, nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens, geplanten weiteren Schritte stellen sich jedoch Fragen. Insbesondere zweifeln wir daran, dass das vom Gemeinderat geplante weitere Vorgehen geeignet ist, den anerkannten Bedarf an Freianlagen möglichst umgehend zu decken.

Gestützt auf diese Ausgangslage und aufgrund unserer Zweifel ersuchen wir den Gemeinderat von Steffisburg um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Umsetzung gemäss dem von Gemeinderat vorgelegten Konzept nur dann schnell und „störungsfrei“ erfolgen kann, wenn das Land, auf welchem das Konzept umgesetzt werden soll, auch verfügbar ist?
2. Ist der Gemeinderat unserer Auffassung, dass die Gemeinde somit insbesondere auf eine Unterstützung der Familie mit Landhauptbesitz, welche (geschätzt) über 80 Prozent des benötigten Lands zur Verfügung stellen müsste, angewiesen ist?
3. Verfügt der Gemeinderat über Zusicherung der Familien mit Landhauptbesitz, das gemäss Konzept benötigte Land zur Verfügung zu stellen oder ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Grundbesitzer eine solche Zusicherung abgeben werden.
4. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass das heute vom Gemeinderat favorisierte Konzept auch gegen den Widerstand der Landbesitzer umgesetzt werden kann?
5. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass er die Familie mit Landhauptbesitz im Notfall auch enteignen will? Falls diese Frage bejaht wird: Will der Gemeinderat die Abstimmung über die Zonenplanänderung somit auch zu einem Plebiszit über die Enteignung der Familie mit Landhauptbesitz erheben?

6. Stimmt der Gemeinderat unserer Auffassung zu, dass die Abstimmung über eine Zonenplanänderung, welche auch den klaren Willen der Gemeinde zur Enteignung eines Mitbürgers beinhaltet, einerseits das Potential hat, politische Widerstände in unserem Dorf auszulösen und unser Dorf „zu spalten“ sowie andererseits – aufgrund der zu erwartenden rechtlichen Widerstände gegen die Umzonung und gegen die Enteignung – das grosse Risiko in sich trägt, dass das Sportplatzkonzept über viele Jahre nicht umgesetzt werden kann?
7. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass ein allfällig notwendiges Enteignungsverfahren erfolgreich durchgeführt werden kann? Sind dem GR ähnlich gelagerte Enteignungsverfahren bekannt und wie sind diese verlaufen?
8. Kann der Gemeinderat bestätigen, dass mit der Burgergemeinde Steffisburg eine verbindliche vertragliche Vereinbarung besteht, wonach die Burgergemeinde Steffisburg Landreserven, welche an den Sportplatz Eichfeld angrenzen, für die Umsetzung des Konzepts zur Verfügung stellen könnte und auch zur Verfügung stellen würde? Falls diese Frage bejaht wird: weshalb will der Gemeinderat das Freianlagekonzept nicht auf dem verfügbaren Land der Burgergemeinde Steffisburg umsetzen?
9. Ist der Gemeinderat willens, die latenten Landfragen in der Planung soweit miteinzubeziehen, dass der vorgeschlagene Fahrplan (2020) zum Erstellen einer Sporthalle und mindestens eines Rasenfeldes eingehalten werden kann?

Gemäss dem veröffentlichten Mitwirkungsbericht plant der Gemeinderat, die öffentliche Auflage im Februar 2017 durchzuführen. Deshalb muss unsere Interpellation zwingend in der Januar-Sitzung 2017 beantwortet werden.

Wir Unterzeichner

Erstunterzeichner: Konrad E. Moser



Überweisung

Die Interpellation wird der Abteilung Präsidiales (Federführung) in Verbindung mit der Abteilung Hochbau/Planung zur Beantwortung zugewiesen. Die Interpellation ist dem Gemeinderat so rasch als möglich, jedoch spätestens am 19. Dezember 2016, z.H. der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2017 zur Beantwortung zu unterbreiten (Einreichung bei der Abteilung Präsidiales spätestens am 12. Dezember 2016).

Steffisburg, 12. Dezember 2016 ef

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Rolf Zeller

Kopie an

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Hochbau/Planung
- Präsidiales

GGR-Sitzung 27.01.2017; Beantwortung

Vorstehende Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. „Sportstättenplanung“ (2016/15) wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. Januar 2017 im Sinne des Antrages des Gemeinderates beantwortet.

Der Interpellant und Erstunterzeichner, Konrad E. Moser (FDP), erklärte sich von der Antwort als **befriedigt**.

Steffisburg, 17. März 2017 mn

Stv. Gemeindeschreiber

Christoph Stalder

Kopie an:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Hochbau/Planung
- Präsidiales (10.061.003)